

Sehr geehrte Eltern,

am 23.02.2021 fand eine Dienstberatung der Lehrerinnen und Lehrer statt.

Es gab einen Austausch zur Bewertung mit folgenden Ergebnissen:

In der Oberstufe können bewertet werden:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen,
- praktische Teile von Projektarbeiten
- schriftliche Kurzkontrollen (Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie sichern)
- Mündliche Leistungen in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie,
- Sonstige Leistungen in Form von Hausaufgaben
- Werden **Leistungen** beim Lernen zu Hause **nicht erbracht** und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit **ungenügend bewertet**. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der **Abgabezeitraum überschritten** wird. (!)
- Als **entschuldigt** gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung **nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten** ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

In der Sek I können bewertet werden:

- Schriftliche Leistungen insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten.
- Mündliche Leistungen in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie,
- Sonstige Leistungen in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen,
- Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet.
- Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird.
- Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Wichtig: Es besteht Anwesenheitspflicht für Videokonferenzen.

In Einzelfällen können in Absprache mit Schüler/inne/n und Lehrkräften hier nicht genannte Leistungen zur Bewertung hinzugezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Meyenberg
Schulleiterin

Gabriele Mull
Stellv. Schulleiterin

Spyridon Rentoulas
Oberstufenkoordinator